

**II-7246 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**



BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/86-Par1/92

Wien, 10. September 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

3365/AB

1992-09-11

Parlament
1017 Wien

zu 3380/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3380/J-NR/92, betreffend Bauvorhaben AHS-Gleisdorf (Regionalanliegen 114), die die Abgeordneten Fink und Kollegen am 14. Juli 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ist Ihnen die Resolution der Schulgemeinschaft des BG und BRG-Gleisdorf bekannt?

Antwort:

Ja, die Resolution ist mir bekannt.

2. Haben Sie gewußt, daß die räumlichen Bedingungen am BG und BRG-Gleisdorf die Erreichung der Lernziele unmöglich machen?

Antwort:

Auch die räumlichen Probleme am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Gleisdorf sind mir bekannt. Die räumlichen Bedingungen an dieser Schule sind zwar schwierig, vermindern aber nicht die Erreichung des Lernzieles. Alle Beteiligten an der Schule sind bemüht auch unter widrigen räumlichen Verhältnissen einen ausgezeichneten Unterrichtserfolg zu erreichen.

- 2 -

3. Haben Sie die entsprechenden Unterlagen zur Genehmigung des Raum- und Funktionsprogrammes bereits dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten übergeben?

Wenn nein: Warum nicht?

4. Wie wollen Sie als zuständiger Bundesminister den Schülern wieder zumutbare Lernbedingungen garantieren?

5. Wann kann man mit der Genehmigung des Raum- und Funktionsprogrammes rechnen?

Antwort:

Die Einleitung einer Planung bei der in keiner Weise mit der Finanzierbarkeit und damit der konkreten Umsetzbarkeit der Planung gerechnet werden kann, bedeutet nicht nur verlorenen Aufwand, sondern es sind auch im nachhinein weitere Umplanungen notwendig. Planungseinleitungen können daher nur dann freigegeben werden, wenn seitens des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die Finanzierbarkeit abgesichert ist, was im konkreten Fall in den letzten Jahren nicht der Fall war.

Durch die neue Konstellation, die mit der Gründung der Bundesimmobiliengesellschaft eingeleitet erscheint, könnte es nunmehr in absehbarer Zeit möglich sein, dieses wichtige Erweiterungsvorhaben, dessen Notwendigkeit nie in Abrede gestellt wurde, in die Tat umzusetzen, sodaß noch in diesem Herbst die Genehmigung des Raum- und Funktionsprogrammes sinnvollerweise erfolgen kann.

